

## Bekanntmachung

über das Ergebnis der Wahl

zum Bürgermeister der Gemeinde Legden

am 13. September 2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Legden vom 13.09.2020 wie folgt festgestellt:

Ergebnis:

Wahlberechtigte	5.876
Wähler	4.042
ungültige Stimmen	26
gültige Stimmen	4.016

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei / Wählergruppe / Kennwort	Stimmen	%
1	Laukötter, Bernhard	CDU	1.735	43.2
2	Heuser, Gerd	UWG	626	15.6
4	Berkemeier, Dieter	Berkemeier, Einzelbewerber	1.655	41.2

Nach § 46c Abs. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind: 2009 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den Bewerbern:

Lfd. Nr.	Partei/ Wählergruppe Kennwort	Familienname, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ Wohnort	E-Mail-Adresse
1	CDU	Laukötter, Bernhard	Lehrer	1967	Legden	48739 Legden	post@bernhard-laukoetter.de
4	Berkemeier, Einzelbewerber	Berkemeier, Dieter	Verwaltungsfachwirt	1963	Legden	48739 Legden	d-berkemeier@t-online.de

stattfindet.

Die Stichwahl findet gem. § 46 c KWahlG am zweiten Sonntag nach der Wahl, somit am 27. September 2020 statt.

Hiermit werden

- dieses Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Legden vom 13.09.2020
- der Termin für die Stichwahl
- die an der Stichwahl beteiligten Bewerber

gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 a der Kommunalwahlordnung bekannt gegeben.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 39, 46b und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- die Wahlbewerber selbst und
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

48739 Legden, 16. September 2020

Gemeinde Legden  
Der Wahlleiter  
In Vertretung



Gockemeyer